GELTUNGSBEREICH

Als Schulareal gelten alle Gebäude, Plätze und Wege auf Schlossfeld, die von den Schülerinnen und Schülern aller Schulen benützt oder begangen werden.

Als Schulanlässe gelten alle Veranstaltungen der ganzen Schule, einzelner Klassen oder Gruppen, die von Lehrpersonen durchgeführt werden.

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2001 (SRL 501)
Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 (SRL 502)
Art 14, lit.e:
Die Schulleitung entscheidet in allen übrigen Fragen des Angebots, der Organisation und des Betriebs, soweit die Entscheidungskompetenz nicht einer andern Stelle zugeordnet ist.

Diese Schulordnung wurde von der Lehrerkonferenz am 28. Oktober 2003 verabschiedet und ist gültig ab Dezember 2003.

UNSERE SCHULE

Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Personal bietet unsere Schule einen Lebensraum, in welchem wir durch gegenseitige Rücksichtnahme unsere gemeinsamen Ziele verfolgen und uns wohlfühlen. Die Schulordnung regelt dieses Zusammenleben und trägt zu einem geordneten Betrieb sowie einem guten Schulklima bei.

Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulareal, speziell in den Schulzimmern und tragen Sorge zur Natur, zu den Gebäuden und Einrichtungen.

Unsere Schulordnung regelt den allgemeinen Schulbetrieb. Für spezielle Bereiche gelten ergänzende Reglemente.

ORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSC

akzeptieren
respektieren

verantworten
tolerieren

beteiligen
unterstützen

UNSERE UMGEBUNG

Auf dem Schulareal und an Schulanlässen gilt ein generelles Verbot für das Rauchen, den Drogen- und Alkoholkonsum.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse ist das Rauchen an den zugewiesenen Plätzen gestattet. Für diese können zudem zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmen für das Rauchen und den Alkoholkonsum bewilligt werden:

- für Anlässe auf dem Schulareal durch die Schulleitung
- für Anlässe ausserhalb des Schulareals durch die verantwortliche Lehrperson.

Fahrzeuge werden nur an den zugewiesenen Orten abgestellt.

Wer einen Schaden verursacht, meldet diesen einer Lehrperson, dem Hauswart oder der Schulleitung.

UNSER SCHULHAUS

Persönliche Effekten werden in den Kästchen versorgt oder auf sich getragen.
Die Schule kann bei Diebstählen keine Haftung übernehmen.

Essen ist nur im Mensabereich erlaubt.

Abfälle werden sachgerecht entsorgt.

Lärm ist zu vermeiden.

UNSERE SCHULRAEUME

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Gongzeichen.

Die Klasse und die unterrichtende Lehrperson sind dafür verantwortlich, dass ihr Zimmer am Unterrichtsende in tadellosem Zustand ist.

In den Unterrichtsräumen dürfen keine Esswaren konsumiert werden.

ORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSCHULORDNUNGSC

Wir respektieren die Schulordnung und gehen verantwortlich mit den Arbeitsgeräten der Schulanlage um.

Wir begegnen uns in gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz.

Wir tragen durch unser Verhalten zu einem guten Schulklima bei.

(Aus dem Leitbild)